



Aus der Gemeindeverwaltung

Newsletter schon abonniert?

Melden Sie sich bequem auf unserer Webseite www.ermatingen.ch an und erfahren Sie täglich die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Politische Gemeinde Ermatingen. Wir freuen uns, wenn Sie so auf dem Laufenden sind und mit uns in Kontakt bleiben.

Reguläre Schalteröffnung seit dem 8. Juni 2020

Aufgrund der positiven Entwicklung erfolgen zurzeit landesweit Lockerungen der Restriktionsmassnahmen. Somit sind die Schalter der Gemeindeverwaltung Ermatingen seit dem 8. Juni 2020 wieder zu den regulären Zeiten geöffnet.

Unsere Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag: 08.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag: 08.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 08.30 bis 15.00 Uhr durchgehend geöffnet



Neueste Informationen zum Projekt

Bei der äusseren Mole wurden Anfang Juni noch die ergänzenden Betonelemente versetzt und die Vorschüttung ergänzt. Die Arbeiten auf der Oberfläche laufen weiter. Auf allen Flächen, die mit einem Schwarzbelag versehen werden, wurde die Tragschicht eingebaut und im Juli erfolgt dann der Einbau der Deckschicht. Nach dem Bau der Betonfläche auf der Westseite sind nun die Treppenstufen zur Überwindung des Höhenunterschieds verlegt worden. Im nördlichen Teil der Stedi wurde die Bodenplatte des neuen Wartehauses betoniert. Nun laufen auch die Gärtnerarbeiten im Bereich des Kiesplatzes.

- **Beim Steg Ost sind die Fertigstellungsarbeiten soweit fortgeschritten, dass die Bootsplätze belegt werden können.**

Mehr Informationen unter: www.ermatingen.ch

- **Die Montage der Schwimmstege im Hafen erfolgt im nächsten Winter.**



Verkehrsordnung

Reg.-Nr. 2020/027/TBA

Gemeinde, Ort	Ermatingen
Strasse, Weg	Kehlhofstrasse, Poststrasse
Antragsteller	Gemeinde
Anordnung	Fahrverbot für Lastwagen länger 10m

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.20 «Höchstlänge» mit Zusatz «ab 180m» werden gemäss Antrag vom 05. Mai 2020 und Situationsplan vom 15. Mai 2020 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Ermatingen eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen ab Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Frauenfeld, 15. Mai 2020

Departement für Bau und Umwelt

Baugesuche

Baugesuchsteller	Alfred Ribi, Ermatingen
Bauvorhaben	Sichtschutzwand (nachträgliches Baugesuch)
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 122, Schiffländestrasse 36, Ermatingen
Auflagefrist	01. Juni 2020 bis 20. Juni 2020
Baugesuchsteller	Bodensee-Augenklinik am Weinberg AG, Kreuzlingen
Bauvorhaben	Abbruch Gebäude Nr. 1099 und 1100, Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern – Projekt Seeresidenz Fricsay
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 735, Hauptstrasse 33, Ermatingen
Auflagefrist	01. Juni 2020 bis 20. Juni 2020
Baugesuchsteller	Joachim Klinghoffer, Zürich
Bauvorhaben	Erneuerung Fassade Süd in gleicher Art
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 505, Hauptstrasse 60, Ermatingen
Auflagefrist	01. Juni 2020 bis 20. Juni 2020
Baugesuchsteller	Armin Fischer, Tägerwilen
Bauvorhaben	Neubau Einfamilienhaus mit Studio
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 1747, Oberstadgasse, Ermatingen
Auflagefrist	01. Juni 2020 bis 20. Juni 2020
Baugesuchsteller	Siegfried Gerlach und Petra Klein, Ermatingen
Bauvorhaben	Anbau einer Sitzplatzüberdachung West und Anbau Velounterstand Ost
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 536, Adlerstrasse 8, Ermatingen
Auflagefrist	01. Juni 2020 bis 20. Juni 2020
Baugesuchsteller	Monika und Beat Baltensperger, Winterthur
Bauvorhaben	Projektänderung Nr. 1 zu Baugesuch Umbau und Renovation einer bestehenden Liegenschaft, Einbau von drei 3.5 Zimmer Wohnungen, einer 2.5 Zimmer Wohnung und einer 1.5 Zimmer Wohnung
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 141, 142, 143, Obere Seestrasse 22 + 24, Ermatingen
Auflagefrist	01. Juni 2020 bis 20. Juni 2020

Baugesuchsteller	Janine und Joel Lallemand, Ermatingen
Bauvorhaben	Erstellen von Parkplätzen
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 266, Gartenstrasse 6, Ermatingen
Auflagefrist	15. Juni 2020 bis 04. Juli 2020
Baugesuchsteller	Werner Keller, Triboltingen
Bauvorhaben	Büroräume (Zweckänderung)
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 3196, Hauptstrasse 64, Triboltingen
Auflagefrist	15. Juni 2020 bis 04. Juli 2020
Baugesuchsteller	Peter Dransfeld, Ermatingen
Bauvorhaben	Teilweise Umnutzung Sitzplatz 9 + 3m ²
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 453, Kirchgasse 8, Ermatingen
Auflagefrist	15. Juni 2020 bis 04. Juli 2020
Baugesuchsteller	Sven und Raphael Grüninger, Ermatingen
Bauvorhaben	Abbruch Garage, Neubau Doppeleinfamilienhaus
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 232, Hornstrasse, Ermatingen
Auflagefrist	15. Juni 2020 bis 04. Juli 2020

Die Pläne dieser Bauvorhaben liegen bei der Gemeindekanzlei Ermatingen auf. Einsprachen gegen die Bauvorhaben können während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat, 8272 Ermatingen, erhoben werden.

Belegung Bootslichegeplätze

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hat die Bootsstationierungskommission ausnahmsweise beschlossen, die Platzbelegung der Bootslichegeplätze mit Frist bis zum 30. Juni 2020 zu verschieben (vgl. Art. 34 Reglement über die Bootsstationierung). Liegeplätze, welche ab dem 01. Juli 2020 nicht belegt sind, werden dann als Gastplätze vergeben (gem. Art. 34 Abs. 2 Reglement über die Bootsstationierung).

Flurwesen - Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Strassen und Wegen

Die Eigentümer von Liegenschaften an öffentlichen Strassen und Wegen sind verpflichtet, Bäume, Hecken und Sträucher jederzeit so unter Schnitt zu halten, dass sie nicht in den Strassenraum hineinragen und die Übersicht auf den Strassen und Wegen nicht gefährden. Diese gesetzlichen Vorschriften dienen der Verkehrssicherheit und helfen Unfälle und schlimmstenfalls daraus entstehende Rechtsfragen zu vermeiden. Die Umsetzung dieser Vorschriften wird durch Kontrollen des Werkhof-Teams überprüft.

Wir bitten alle Hausbesitzer und –Besitzerinnen, die Pflanzen entsprechend – auch unterjährlich – unter Schnitt zu halten. Besten Dank für die Mithilfe!

Sprechstunde Gemeindepräsident

Der Dialog und die Kommunikation mit der Bevölkerung, Institutionen, Körperschaften und weiteren interessierten Kreisen sind uns sehr wichtig. Gemeindepräsident Urs Tobler bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern von Ermatingen und Triboltingen in einer monatlichen Sprechstunde die Möglichkeit, persönliche Anliegen direkt und einfach vorzubringen. Natürlich kann auch immer ein Termin während der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, 18. Juni 2020 von 16.00 Uhr bis 17.45 Uhr im Rathaus statt.

Aus dem Gemeinderat

Sanierung Stedi

Die Gärtnerarbeiten wurden zum Preis von Fr. 186'676.85 inkl. MWSt. an die Firma Fahrion & Partner, Kreuzlingen vergeben. Das ursprüngliche Projekt sah im Bereich der beiden Pappelgruppen je eine runde Sitzbank mit einem Durchmesser von ca. 4 Metern vor. Aufgrund der offerierten Kosten für die beiden Sitzbänke (total ca. Fr. 60'000.00) wurden diese gestrichen. Stattdessen werden acht herkömmliche Sitzbänke für insgesamt ca. Fr. 16'000.00 installiert.

Aus dem Wald

Geschätzte Waldbesucher auf dem Seerücken

Vermeehrt wurde in den Wäldern von Berlingen bis Ermatingen festgestellt, dass Efeustränge an Bäumen mutwillig und gezielt durchtrennt und so zum Absterben gebracht wurden. Leider herrscht verbreitet die irrige Meinung vor, die kletternden Ranken würden den Bäumen schaden. Das Absterbenlassen (oder auch das übermässige Entfernen von Efeu) ist rechtlich gesehen ein unzulässiger, gesetzeswidriger Eingriff ins Eigentum.



Das Efeu (*Hedera helix*)

Efeupflanzen sind keine Schmarotzer und schaden deshalb ihren „Kletterbäumen“ nicht. Die Stämme der "Gastbäume" werden durch die Kletterpflanze, z.B. vor starker Sonneneinstrahlung geschützt. Viele Vogelarten (Amsel, Zaunkönig, Zilpzalp oder Sommergoldhähnchen etc.) brüten gerne im Schutze des Efeus und es ist auch eine Nahrungsquelle für Bienen und Schmetterlinge.

Deshalb sowie wegen seiner wertvollen, ökologischen Bedeutung sollte der Efeu weder abgeschnitten noch durchtrennt werden. Falls der oder die «Täter» anderer Meinung sind bitte mit den Revierförstern Kontakt aufnehmen.

Die Revierförster, Peter Plür 079 437 22 21 und Sebastian Banteli 079 620 15 13, info@forst-ermatingen.ch